



## Hygienekonzept für Wanderungen in Gruppen

Wir dürfen wieder Wandern, aber die Pandemie ist noch nicht ausgestanden. Es ist daher nach wie vor wichtig, zum Schutz der eigenen Gesundheit und der der Mitwandernden die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

Information zum Virus vorab:

Der Corona-Virus wird überwiegend durch Tröpfchen übertragen, die insbesondere beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen. Die virushaltigen Tropfen schweben in der Luft, können von anderen Menschen eingeatmet werden und gelangen so auf die Schleimhäute der Atemwege. Auch über Hände, die mit virushaltigen Sekreten in Kontakt gekommen sind, werden die Viren weitergereicht (z.B. beim Händeschütteln). Werden anschließend Mund, Nase oder Augen berührt, können Coronaviren über die Schleimhäute in den Körper eindringen.

Auch wenn jetzt Lockerungen beschlossen wurden, gelten weiterhin Regelungen, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Mit der Verordnung vom 1. Juli ist es wieder erlaubt, dass Gruppen bis zu 20 Personen im öffentlichen Raum miteinander unterwegs sind – auch aus verschiedenen Haushalten. Aber die Abstands- und Hygieneregeln müssen nach wie vor eingehalten werden.

Die Wanderführer sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass kein Infektionsrisiko für die Teilnehmenden besteht. Unter Umständen können also nicht die im Wanderplan vorgesehenen Angebote stattfinden, sondern es müssen unter Umständen Alternativen gefunden werden, um die Regelungen der Corona-Verordnung umzusetzen:

1. **Teilnehmer müssen sich anmelden.** Der Wanderführer führt eine **Teilnehmerliste**. Teilnehmer, die kurzfristig dazu kommen, müssen ihre Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Telefonnummer, Adresse, Datum und Dauer der Wanderung) bekanntgeben. Teilnehmer mit Erkältungssymptomen (Atmenwegsinfekt, erhöhte Temperatur) oder Kontakt zu Infizierten in den vergangenen 14 Tagen müssen von der Wanderung ausgeschlossen werden. Die Teilnehmerliste steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung.
2. Teilnehmerlisten müssen vom Wanderführer 4 Wochen aufbewahrt werden, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.
3. Die Gruppengröße ist auf **20 Teilnehmer** zu begrenzen.
4. Teilnehmer müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben, Handdesinfektionsmittel ist empfehlenswert.
5. Bei der **Begrüßung** muss der **Wanderführer** auf die Regelungen hinweisen:
  - Abstand halten
  - Körperkontakt vor, während und nach der Wanderung vermeiden (Hände schütteln u.ä.)
  - Nachfragen, ob jemand Erkältungssymptome oder Kontakt zu Infizierten hatte.
6. **Handhygiene:** Bitte nehmen Sie Handdesinfektionsmittel mit, damit die Teilnehmer sich bei Bedarf die Hände desinfizieren können.
7. **Anreise:** ÖPNV nur mit Mund-Nasen-Bedeckung  
Wenn Anreise im eigenen PKW erforderlich ist, können mit der kompletten Neufassung der Corona-Verordnung zum 1. Juli 2020 auch bei gemeinsamen Fahrten in privaten



Kraftfahrzeugen Menschen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Das Tragen einer Alltagsmaske wird während der Autofahrt empfohlen, ist jedoch keine Pflicht.

8. Um sich und andere zu schützen, empfehlen wir innerhalb der Gruppe möglichst **Abstand** zu halten. Wichtig ist, Rücksicht aufeinander und auf andere Wandergruppen im öffentlichen Raum zu nehmen. Enge Wege und „Hotspots“ = beliebte Wanderziele/Sehenswürdigkeiten sind zu meiden. Informieren Sie sich bitte, ob die geplante Wege begehbar sind.
9. Wenn **Einkehr** geplant ist, ist abzustimmen, ob im Restaurant ein Hygienekonzept vorliegt und ob die Abstandsregeln dort eingehalten werden können. Die Teilnehmeranzahl ist ggf. anzupassen.
10. Sollte innerhalb von 2 Wochen nach der Wanderung bei einem der Teilnehmer eine Covid-19-Infektion diagnostiziert werden, muss dies sofort ans Gesundheitsamt gemeldet werden, damit entsprechende Quarantänemaßnahmen eingeleitet werden können.

Brachfeld, 29.07.2020

*Vorstandschafft*

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet, selbstverständlich sind damit immer alle Geschlechter gemeint.